

SAARLAND Feuerversicherung AG
 Schadenzentrum Saarland/Pfalz
 Postfach 10 26 53
 66026 Saarbrücken

Telefon (06 81) 6 01-6 83
 Telefax (06 81) 6 01-80 6 83
 E-Mail zs-sach@saarland-versicherungen.de

SCHADENANZEIGE

Gebäude Hausrat Inhalt	ELEMENTAR	Sehr geehrter Kunde, bitte beachten Sie, dass bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben, auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, wenn dem Versicherer daraus keine Nachteile entstehen. Für die Richtigkeit übernimmt der Versicherungsnehmer die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Textform erstellt hat.
---------------------------------------	------------------	--

Versicherungsnehmer (Name, Vorname)	Schaden-Nr.:		
	Vers.-Nr.:		
	BNR: (Vermittler)		Anzahl der Fotos:
Straße	Vorsteuerabzugsberechtigt:	ja	nein
	Zahlungsart:	Verrechnungsscheck	Überweisung
	Bankverbindung:		
PLZ/Ort	Konto-Nr.:		
	BLZ:		
	Kontoinhaber:		
Telefon/Fax/E-Mail:			

Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies vor allem die im Folgenden aufgezählten Obliegenheiten. Wird gegen eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, besteht kein Versicherungsschutz. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Treffen Sie möglichst Maßnahmen zur Minderung des Schadens und Vorkehrungen, damit sich der Schaden nicht weiter ausbreitet. Durch Sturm oder Hagel beschädigte Dächer sowie alle entstandenen Öffnungen sollten schnellstmöglich abgedeckt werden. Eingefrorene Rohre, Heizkörper u.ä. lassen Sie durch einen Fachmann auftauen. Bei Leitungswasserschäden ist sofort der Hauptwasserhahn zu schließen.
- Sofern zu dem Schaden bereits Rechnungen oder andere Belege vorliegen, senden Sie uns diese bitte mit der Schadenmeldung zu. Anschaffungsrechnungen versicherter Gegenstände sind zuverlässig aufzubewahren.
- Je nach Höhe des entstandenen Schadens wird eine Besichtigung notwendig sein. Erste Einschätzungen zur Schadenhöhe sind daher sehr hilfreich. Lassen Sie die Schadenstelle möglichst so lange unverändert, bis eine Besichtigung erfolgt ist. Sollten Veränderungen z.B. durch Maßnahmen zur Schadenminderung unumgänglich sein, bewahren Sie die betroffenen Sachen auf jeden Fall auf. Schadenstelle und/oder beschädigte Gegenstände sollten Sie zusätzlich fotografieren.
- Informieren Sie uns unverzüglich über mögliche andere Schadenursachen. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern.

Schadenort:	Straße	Schadentag(Datum):	Geschätzte Schadenhöhe/Reserve:
	Ort	Uhrzeit:	€
Wer ist Eigentümer des Gebäudes/der Wohnung ?		VN	Dritter (Name, Anschrift bitte in Schadenschilderung angeben)
Besteht für die beschädigten Sachen auch anderweitig Versicherungsschutz?		ja	nein
Hatten Sie in den letzten 10 Jahren bereits Schäden dieser Art?		ja	nein
Gebäudeart:		Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Nebengebäude/Garage Gewerbliches Objekt (Betriebsart/Gewerbe):	

